

Förderleitlinien

Förder- und Ausschlusskriterien stecken den Rahmen für förderungswürdige Projekte ab. Wir möchten, dass unsere Heimat in den Bereichen Sport, Umwelt, Soziales, Kunst und Kultur, Forschung und Wissenschaft nachhaltig unterstützt wird. Grundsätzlich orientiert sich die Sparkasse Hameln-Weserbergland im Rahmen der Entscheidung für die Vergabe von Mitteln der Sparkasse (Spende, Sponsoring und Reinertrag) an folgenden Förder- und Ausschlusskriterien (die Sparkassen-Stiftungen orientieren sich an den jeweiligen Stiftungs-Satzungen):

Förderkriterien

Unsere Förderkriterien:

- Die Förderung erfolgt unmittelbar für die Vereine, Institutionen, Bildungs- und Kultureinrichtungen.
- Das Vorhaben ist im Geschäftsgebiet der Sparkasse Hameln-Weserbergland.
- Die Maßnahmen sind wirtschaftlich gesichert. Eine Eigenbeteiligung vom Antragsteller sollte vorhanden sein.
- Die steuerliche Anerkennung ist gegeben.
- Der Förderantrag wird vor Beginn der Maßnahme gestellt.
- Die Tätigkeit des Empfängers ist nachhaltig gesichert.
- Die Förderung wird vom Empfänger in der Öffentlichkeit unterstützt.
- Eine Geschäftsverbindung zur Sparkasse ist erwünscht.

Zusätzlich beim Sponsoring:

- Die Positionierung der Marke "Sparkasse Hameln-Weserbergland" wird unterstützt.
- Die Maßnahme ist in die Gesamtkommunikation integriert.
- Sponsoring ist auch an regionale Unternehmen, Veranstalter oder Vereine möglich, die nicht gemeinnützig sind, aber mit dem beantragten Projekt gemeinwohlorientierte Zwecke verfolgen.

Ausschlusskriterien

Grundsätzlich nicht gefördert werden:

- Privatpersonen
- Bereits abgeschlossene Maßnahmen
- Personal- und allgemeine institutionelle Kosten
- Baumaßnahmen mit Ausnahme von denkmalpflegerischen Maßnahmen
- Reisen
- Vorhaben außerhalb des Geschäftsgebietes der Sparkasse Hameln-Weserbergland
- Pflichtaufgaben einer juristischen Person des öffentlichen Rechts
- Vereine und Institutionen, die Förderungen für andere gemeinnützige Vereine und Institutionen einwerben.